



LSO

Salzburg

An die
Nationalratskanzlei

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Landessportorganisation Salzburg
A-5020 Salzburg, Aignerstraße 14
Telefon (0662) 80 42-25 18, 20 280

Salzburg, am 13.7.1989

Rohr: GESETZENTWURF	
Z:	32 GE/9 SP
Datum:	17. JULI 1989
	21. Juli 1989
Verteilt:	<i>Abf. Bauer</i>

Zahl: 104/ 31 -1989

Betr.: Sportstättenschutzgesetz; Stellungnahme (25-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport werden Ihnen in der Anlage 25 Ausfertigungen der begutachtenden Stellungnahme der Landessportorganisation Salzburg zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
LANDESSPORTORGANISATION SALZBURG

Dr. Karin Draxl



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Postfach 65
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Landessportorganisation Salzburg
A-5020 Salzburg; Aignerstraße 14
Telefon (0662) 8042-2518, 20280

Salzburg, am 5.7.1989

Zahl: 104/29-1989
Betr.: Sportstättenschutzgesetz;
Stellungnahme (2-fach)

Sehr geehrte Herren!

Die Landessportorganisation Salzburg dankt für die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens erfolgte Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz). Der Landessportrat, das für derartige Angelegenheiten zuständige Organ der Landessportorganisation Salzburg, wurde in seiner Sitzung am 4.7.1989 mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf befaßt und hat diesen grundsätzlich befürwortet.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich die Landessportorganisation Salzburg jedoch darauf hinzuweisen, daß es aus der Sicht des Sports wünschenswert wäre, den Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht auf Grundflächen, die am 31.12.1988 länger als ein Jahr vermietet waren, einzuschränken, sondern in den vorgesehenen Kündigungsschutz alle - auch zukünftige - Mietverträge einzuschließen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
LANDESSPORTORGANISATION SALZBURG


Dr. Peter Pils
Geschäftsführer


Landesrat Dr. Othmar Raus
Vorsitzender